

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mogeton

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

1.4 Notfallauskunft:

Tel.: 01-406 4343 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
oder

Tel.: +49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Deutschland) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann die Nieren, die Milz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 1)


GHS07

Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG


Xn; Gesundheitsschädlich

R48/22-63: *Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.*


Xi; Reizend

R37: *Reizt die Atmungsorgane.*


Xi; Sensibilisierend

R43: *Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.*


N; Umweltgefährlich

R50/53: *Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.*

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quinoclammin

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Nieren, die Milz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 2)

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Quinoclammin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Wasserdispergierbares Pulver (WP) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2797-51-5 EINECS: 220-529-2	Quinoclammin ☒ Xn R22-48/22-63; ☒ Xi R36; ☒ Xi R43; ☒ N R50/53 ☒ Repr. 2, H361; STOT SE 2, H371; STOT RE 2, H373; ☒ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☒ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-30%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz (SiO ₂) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-30%
CAS: 1332-58-7 EG-Nummer: 310-194-1	Kaolin	10-20%
CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4	Siliciumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1-2%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Elektrostatische Aufladung (Funkenbildung) vermeiden, da die Möglichkeit der Staubexplosion besteht.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 4)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Trocken lagern.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 35 °C lagern.**Lagerklasse:** 13 (TRGS 510): Nicht brennbare Feststoffe**VbF-Klasse:** entfällt**7.3 Spezifische Endanwendungen** Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

AT

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
7631-86-9 Siliciumdioxid

 MAK Langzeitwert: 4 E mg/m³
14808-60-7 Quarz (SiO₂)

 MAK Langzeitwert: 0,15 mg/m³ (respirable aerosol)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:


Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

oder

Partikelfiltrierende Halbmaske DIN 58 646-HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß)

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

 Nitril, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Dermatril®

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 6)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Schutzanzug (EN 368, Kat. 3, Typ: 3+4+5+6)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Tieforange
Geruch:	Malzig

pH-Wert (10 g/l) :	6 (CIPAC MT 75.2)
---------------------------	-------------------

Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Selbstentzündlichkeit:	220 °C (EEC A. 16).
-------------------------------	---------------------

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-Luft-Gemische möglich.
--------------------------	--

Dichte:	426 g/L (CIPAC MT 169)
----------------	------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Unlöslich.
----------------	------------

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 Staubbildung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
 Staubbildung

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 7)

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	>1,73 mg/L (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch: Nach inhalativer Aufnahme: Reizung der Atemwege.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Reizend.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich (OECD 406, Magnusson & Kligman).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Quinoclamine: Kann bei wiederholter oraler Exposition die Nieren, die Milz und das Blut schädigen.

Hämosiderin Ablagerungen deuten auf erhöhte Hämopoiese hin. (EFSA Scientific Report (2007) 117, 1-70)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Quinoclamine: Im Tierversuch wurden an Ratten erhöhte intrauterine Mortalität, Hydronephrose und Blutgefäß Abnormitäten beobachtet. EFSA Scientific Report (2007) 117, 1-70, Conclusion on the peer review of quinoclamine

Repr. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50 (48 h)	3,7 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
EbC50 (72 h)	0,086 mg/L (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
ErC50 (72 h)	0,054 mg/L (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 (96 h)	0,79 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 8)

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Quinoclammin: log Pow: 1,58 (pH 11, 30 °C), BCF: nicht relevant. EFSA Scientific Report (2007) 117, 1-70

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR, IMDG**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Quinoclammin)**IMDG**ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S. (Quinoclammine), MARINE
POLLUTANT

(Fortsetzung auf Seite 10)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 9)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR


Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9

IMDG


Class	9 Miscellaneous dangerous substances and articles.
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:

 Ja
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

 Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

EMS-Nummer: F-A,S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5 kg

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode (E)

UN "Model Regulation":

 UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Quinoclamine), 9, III

AT

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG; 92/85/EC) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H371 Kann die Organe schädigen.
- H373 Kann die Nieren, die Milz und das Blutgewebe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.04.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.04.2014

Handelsname: Mogeton

(Fortsetzung von Seite 11)

Fax: +43 (0) 316 4602-7

www.cheminova.at

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor

EC: Effektive Konzentration

log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

EFSA: European Food Safety Authority

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

STOT SE 2: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1